

Eine Schrift von K. v. L., Knecht Bülow's Freicorps (Berlin 1884) richtet sich gegen einen in den Preuss. Jahrbüchern enthaltenen Aufsatz von H. Koberstein über Bülow's wilde verwegene Jagd und bezeichnet mehrmals meinen zweiten Band als die eigentliche Quelle von Koberstein's Aufsatz. Ich finde mich nicht veranlaßt, auf eine Polemik dieses Schlages näher einzugehen; denn unter Koberstein's Aufsatz steht das Datum „Dresden, im März 1881“, mein zweiter Band aber erschien erst im November 1882. Die einzige nennenswerthe thatsächliche Verichtigung, welche der Verfasser gegen mich vorbringt, bezieht sich auf die Uniformfarben der Sögower und bestätigt lediglih was ich gesagt habe. Der Verfasser gesteht zu, daß die Sögower schwarze Mantelung tragen mit rothem Besatz und goldenen Knöpfen. In diesen Farben — Schwarz mit roth und goldenem Zierrath — erscheint „die schwarze Freischwar“ auf allen Bildern aus dem Jahre 1813. Da zwei von den drei Stiftern der Burschenschaft alle Sögower waren, so halte ich mich noch immer für wahrscheinlich, daß die alte Tradition, welche die Farben der Burschenschaft aus den Uniformfarben der Sögower herleitet, richtig ist. Und ich den zweiten Band schrieb, war mir eine besser begründete Erklärung noch nicht bekannt. Neuerdings habe ich jedoch im Dresdener Körner-Museum eine Aufzeichnung des alten Sögower Anton Probsthan aus Mecklenburg († 1882) gefunden, worin er erzählt, seine Verwandte Frä. Witzke in Jena habe der Burschenschaft bei ihrer Stiftung eine Fahne geschenkt und dazu die schwarzrothgoldenen Farben der untergegangenen Verbindung Bandalia gewählt. Bisher ist es mir nicht gelungen, die Richtigkeit dieser Erklärung nachzuweisen; es will mir aber nicht einleuchten, daß die im Kampfe mit den Landmannschaften entstandene Burschenschaft sich die Farben einer Landmannschaft angeeignet haben sollte, wenn nicht etwa zufällig die Bandalen derselben Farben trugen wie die Sögower.

Noch einige kleine Verichtigungen und Ergänzungen. Der junge Jurist v. Curt in Gießen gehörte, wie seine Familie verkündet, nicht der extremen Partei der Burschenschaft an. Man fand unter seinen Papieren den Reichsverfassungskrieg der Schwarzen (Weich. der geh. Verbindungen II. 81), sonst ließ sich ihm nichts nachweisen. Sein Gedicht Scharnhorst's Hebet (nachher Kosciuszko's Hebet genannt) lautete in seiner ursprünglichen Fassung harmlos patriotisch und hat erst durch die Bearbeitung der Gedächtnisrollen seine radikale Färbung erhalten. Von H. R. Hofmann glaubt seine Familie ebenfalls bestimmt zu wissen, daß er zu R. Hellen nie in näher Beziehung gestanden hat. Beide Männer waren in späteren Jahren verständige Patrioten von gemäßigtem Ansichern.

Die Post „Unser Verlehn“, welche ums Jahr 1819 so viel Hohn unter dem Tadel erregte, trug den Autornamen K. W. Sessa. Alle Welt suchte zu errathen, wer sich hinter diesem Pseudonym verberge; man rief sogar auf Goethe und erzählte allgemein, das Haus Rothschild habe einen Preis auf die Entdeckung des Wirkstücker gesetzt. Die Nachforschungen blieben vergeblich. Auf Grund wohlbeglaubigter Mittheilungen der Familie kann ich jetzt den Namen des Verfassers angeben. Es war der Superintendent Carl Andreas Martens in Halberstadt.

VIII. Metternich und die preussische Verfassung.

In Bd. II S. 550f., Bd. III S. 172f.

Bei der Besprechung der Leipziger Zusammenkunft spielt H. Baumgarten unter einer Huth von Schmähungen, die ich nicht beantwortet, seine höchsten Trümpfe aus. Gleichwohl ist er gerade hier so gänzlich im Unrecht, daß ich mich verwundert gefragt habe: wie konnte ein sonst so besonnenes Geschickler sich so blindlings überlassen? — und eilig genug ist er mit seiner Kritik allerdings gewesen.